

Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Studierendensekretariat
Oberbettringer Str. 200
73525 Schwäbisch Gmünd

Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester

Einzureichen bis spätestens

Sommersemester

15. März

Wintersemester

15. September

Ich bin bzw. war an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd immatrikuliert ja ☐ nein ☐

Wenn ja, geben Sie bitte Ihre Matrikelnummer an _____

Name, Vorname ¹⁾ _____ **Namenszusatz** ¹⁾ _____

Geschlecht ¹⁾: ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

Geburtsdatum ¹⁾ _____ **Geburtsort** ¹⁾ _____

1. Staatsangehörigkeit ¹⁾ _____ **2. Staatsangehörigkeit** ¹⁾ _____

Straße, Haus-Nr. ¹⁾ _____ **PLZ, Ort** ¹⁾ _____

Zusatz / bei ²⁾ _____

Telefon ²⁾ _____ **E-Mail** ¹⁾ _____

Angaben zu bisherigen Studien (sind zwingend erforderlich)

Waren oder sind Sie bereits an einer Hochschule im In- / oder Ausland als ordentliche(r) Studierende(r) **eingeschrieben?** ja ☐ nein ☐

Hochschule (Stadt / Land) **Studiengang** **Fächer** **von** **bis einschließlich**

Legen Sie bitte eine Immatrikulationsbescheinigung vor, sofern Sie noch an einer anderen Hochschule im laufenden Semester immatrikuliert sind.

Gewünschter Studiengang mit Studienfächern

Ich beantrage die Zulassung zum Studium in folgenden Studiengang mit folgenden Studienfächern:

Studiengang	gewünschte Studienfächer	
PO 2015	Deutsch oder Mathematik	_____
Bachelor Lehramt	Fach	_____
Grundschule	Grundbildung Deutsch o. Mathematik	_____
PO 2015		
Bachelor Lehramt	1. Fach	_____
Sekundarstufe I	2. Fach	_____
Bachelor		
Gesundheitsförderung und Prävention	Kindheits- und Sozialpädagogik	
Master		
Master	_____	

Fachsemester _____

Bei Studiengangwechsel im 3. oder höheren Fachsemester ist der Nachweis einer studienfachlichen Beratung (§ 60 Abs. 2 Ziff. 5 Landeshochschulgesetz (LHG) i. V. m. § 2 Abs. 2 LHG) beizufügen! Bitte Info beachten.

Konfession evangelisch römisch-katholisch Sonstige oder keine
(Angabe zwingend erforderlich bei Wahl des Faches Theologie)

Hochschulzugangsberechtigung

Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife)

Art der HZB lt. Zeugnis _____

Datum _____ Durchschnittsnote _____

Kopien aller Seiten der Hochschulzugangsberechtigung sind beizufügen!

Wo haben Sie die Hochschulzugangsberechtigung erworben?

in Deutschland? _____	im Ausland? _____
wenn in Deutschland, KFZ-Kennz. von Stadt eintragen, z. B. „S“ für Stuttgart	wenn im Ausland Länderkennzeichen eintragen, z. B. „I“ für Italien

Erklärungen (sind zwingend auszufüllen):

1. Ich habe eine Vor-, Zwischen- oder Abschlussprüfung endgültig nicht bestanden bzw. den Prüfungsanspruch in einem Studiengang verloren: ja nein

Wenn ja, in welchen Studiengang: _____

Bitte fügen Sie einen Bescheid des jeweiligen Prüfungsamtes bei!

2. Mir ist bekannt, dass beim Lehramt ein Wechsel der gewählten Fächer während des gesamten Studiums nur einmal zulässig ist.

Bitte beachten:

Beim Studium nach der PO 2015 ist nach dem Ende des vierten Fachsemesters ein Fachwechsel nicht mehr möglich. Im Studiengang Grundschule ist ein Wechsel des Schwerpunkts im gewählten Sachunterrichtsfach zusätzlich einmal möglich.

Ja	nein	Ich habe den einmaligen Fachwechsel während meines bisherigen Studiums bereits durchgeführt.
----	------	--

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Hochschulzugangsberechtigung*

Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse bei Bewerbung mit ausländischen Bildungsnachweisen

Nachweis der Teilnahme an einem Studienorientierungstest (nur Bachelorstudiengänge)

Immatrikulationsbescheinigung(en)*

Nachweis über die Anrechnung von Fachsemestern / Studienleistungen

Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt, können Anrechnungsbescheinigungen über die abgelegten Prüfungen bzw. Studienleistungen, die zum Bewerbungsschluss noch nicht vorliegen, für das Vergabeverfahren zum Sommersemester bis zum 01.03. und für das Wintersemester bis zum 20.08. nachgereicht werden.

Wenn Sie zurzeit im dritten oder einem höheren **Fachsemester** immatrikuliert sind und einen **Studiengangwechsel** beantragen, müssen Sie eine studienfachliche Beratung nachweisen. (Bitte wenden Sie sich an unsere Studienberatung)

bei entsprechender Fächerwahl: Nachweis über bestandene Kunst- bzw. Sporteignungsprüfung*; Fach Musik Motivationsschreiben

(Die mit * gekennzeichneten Unterlagen sind als einfache Kopie vorzulegen!)

Bewerber, die im laufenden Semester an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd studieren, müssen keine Hochschulzugangsberechtigung und keine Immatrikulationsbescheinigung(en) vorlegen.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen und dass ein Zulassungsbescheid, der auf falschen Angaben beruht, von der Hochschule zurückzunehmen ist.

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

2) Freiwillige Angabe für etwaige Rückfragen der Hochschulverwaltung.

Nur vollständig ausgefüllte und mit den geforderten Nachweisen belegte Anträge, die fristgerecht eingegangen sind, werden bearbeitet. Eine Verweisung auf Unterlagen, die sich bei früheren Bewerbungen oder anderen Akten der Pädagogischen Hochschule befinden, ist unzulässig.

Bewerbungsunterlagen gehen in das Eigentum der Hochschule über und werden nicht zurückgegeben! Bitte fügen Sie keine Originalunterlagen bei.

Sie werden gem. § 14 des Landesdatenschutzgesetzes darauf hingewiesen, dass die von Ihnen in diesem Antrag gemachten Angaben (personenbezogene Daten) gespeichert und EDV-mäßig bearbeitet werden.

Rechtsgrundlagen:

1) Pflichtangaben:

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Daten ist § 12 Abs. 1 LHG in Verbindung mit der Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerber, Studierenden und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschulen, der Hochschulvergabeverordnung Baden-Württemberg und der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in der jeweils gültigen Fassung.

Auf schriftliche Anforderung beim Studierendensekretariat erhalten Sie einen vollständigen Auszug der über Sie gespeicherten Daten. Sie haben ein Berichtigungsrecht bei fehlerhaften Daten.